## Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft Vom 09.03.2009

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV.NRW.474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV.NRW.477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

## § 1

## Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft

- (1) Der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft wird mit Wirkung zum 30.09.2015 aufgehoben.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann letztmals am 30.09.2011 gestellt werden.
- (3) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden bis einschließlich WS 2014/15 angeboten.
- (4) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 23.12.2014 gestellt werden. Eine Prüfungsleistung kann letztmalige bis zum 31.07.2015 abgelegt werden.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften vom 14.01.2009.

Münster, den 09.03.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 09.03.2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles